# Teilnahme- und Datenschutzbedingungen für das Gewinnspiel

## 1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels „Tagesausflug nach BELANTIS für eine sächsische Schulklasse“ ist die Sächsische Jugendstiftung Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden. Die Sächsische Jugendstiftung ist verantwortliche Stelle i. S. v. § 3 Abs. 7 BDSG. Facebook und Instagram sind lediglich die Plattformen, auf der das Gewinnspiel beworben wird. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Aktion sind ausschließlich an die Sächsische Jugendstiftung (jsehmisch@saechsische-jugendstiftung.de) zu richten. Gesetzliche Auskunfts-, Korrektur-, Widerspruchs- und Löschungsrechte bleiben unberührt.

## 2. Teilnahmeberechtigte

Teilnehmen können alle sächsischen Schulklassen, sofern ihre Schule bei der Aktion „genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“ angemeldet ist und eine Lehrkraft die Klasse als volljährige Person beim Gewinnspiel vertritt (siehe Teilnahmeformular). Das Einverständnis der Schulleitung zur Teilnahme am Gewinnspiel wird empfohlen. Der Veranstalter ist berechtigt, sich das Einverständnis der jeweiligen Lehrkraft zur Teilnahme schriftlich vorlegen zu lassen. Unterbleibt dies trotz Aufforderung, so ist der Gewinnantritt ausgeschlossen. Mitarbeiter*innen der Sächsischen Jugendstiftung sowie alle an der Erstellung und Durchführung der Aktion beteiligten Parteien sowie Angehörige des vorgenannten Personenkreises sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

## 3. Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt durch Abgabe des Teilnahmeformulars mit insgesamt drei Votings zu den Projekten auf der Plattform: mitmachen.genialsozial.de/jurytagung/projects

Das Teilnahmeformular muss durch eine, die Klasse begleitende Lehrkraft unterzeichnet und eingereicht werden an:

Mail: info@genialsozial.de oder
Fax: (03 51) 323 71 90 9

Im Falle eines Gewinnes koordiniert und organisiert die Lehrkraft die schulinternen Prozesse (Elternbriefe, Einverständnis der Erziehungsberechtigten etc.), die zur Inanspruchnahme des Gewinns notwendig sind.

Mit dem Voting stimmen die Teilnehmenden den Teilnahmebedingungen zu und erklären sich auch mit den Datenschutzhinweisen einverstanden.

## 4. Laufzeit

Das Gewinnspiel „Tagesausflug nach BELANTIS für eine sächsische Schulklasse“ startet am 09.04.2021 (08:00 Uhr) und endet am 30.04.2021 (12:00 Uhr)

## 5. Regeln

Die teilnehmende Klasse berät gemeinsam mit ihrer Lehrkraft über die Vergabe von insgesamt drei Favoritenstimmen im Kontext der veröffentlichten „genialsozial-lokal-Projekte“ unter: mitmachen.genialsozial.de/jurytagung/projects

Am Ende der Aktion am 30.04.2021 wird aus allen teilnehmenden sächsischen Klassen die Gewinnerklasse gezogen. Das Los entscheidet. Mehrfachteilnahmen pro Klasse sind unzulässig. Die Gewinnerklasse wird am 08.05.2021 im Zuge der „genialsozial-Online-Jurytagung" bekannt gegeben und im Nachgang via E-Mail benachrichtigt. Meldet sich die Lehrkraft der Gewinnerklasse nicht innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung verfällt der Gewinn. In diesem Fall wird erneut eine Gewinnerklasse ausgelost und entsprechend benachrichtigt.

## 6. Gewinne

Die Sächsische Jugendstiftung verlost unter allen berechtigten Teilnehmenden einen Tagesausflug nach BELANTIS (EVENT PARK GmbH) zur Saison 2021 oder 2022. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Die Gewinnberechtigung ist nicht übertragbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 7. Haftung

Die Sächsische Jugendstiftung haftet nicht für die Verfügbarkeit von Dritten wie z.B. der EVENT PARK GmbH. Die Sächsische Jugendstiftung kann ferner nicht für technische Störungen, insbesondere Ausfälle der Netzwerke haftbar gemacht werden.

## 8. Datenschutz

Die begleitende Lehrkraft gibt bei der Abgabe des Teilnahmeformulars die notwendigen Kontaktdaten an. Diese Daten werden von der Sächsischen Jugendstiftung zur Durchführung des Gewinnspiels, insbesondere zur Benachrichtigung der Gewinnerklasse verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Gewinnerdaten werden gespeichert, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Diese werden für eine weitere Verwendung gesperrt.

## 9. Unvorhergesehene Ereignisse

Die Sächsische Jugendstiftung behält sich das Recht vor, die Aktion einzustellen oder zu verändern, falls unvorhergesehene oder außerhalb des Einflussbereichs der Sächsischen Jugendstiftung liegende Umstände eintreten, die eine planmäßige Durchführung der Aktion beeinträchtigen oder verhindern. Zu diesen Umständen zählen unter anderem der Ausfall oder die Beeinträchtigung von Hard- oder Software, das nicht autorisierte Eingreifen Dritter sowie rechtliche Beanstandungen. In diesen Fällen haftet weder die Sächsische Jugendstiftung noch angeschlossene Dienstleitungsunternehmen. Die Sächsische Jugendstiftung behält sich das Recht vor, im Falle des Verdachts technischer Manipulationen oder sonstigen Missbrauchs den/die entsprechenden Teilnehmenden von der Aktion auszuschließen.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen, unzulässigen oder undurchführbaren Klausel tritt, soweit eine solche vorhanden ist, eine entsprechende gesetzliche Regelung.

## 11. Anwendbares Recht

Die Aktion unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.